

Anmeldung einer Verbrennung von Laub, Sträuchern, Baumresten, usw. bei der Stadt Neubulach

Betreiber des Feuers:	Name, Vorname		
	Anschrift		
	Telefonnummer		
Verbrennungsort:	Gewann, Richtung		
	Flst. Nr.		
	- Bitte legen Sie, sofern möglich, einen Lageplan bei -		
Verbrennungszeit:	Datum		
	Uhrzeit Beginn bis Uhrzeit Ende	Uhr bis	Uhr
<p>Diese Anmeldung stellt keinen Rechtsanspruch gegen eine Fehlalarmierung der örtlichen Feuerwehr dar. Die Kosten für Feuerwehreinsätze durch ein Garten- oder Reisig-Feuer trägt der Betreiber des Feuers!</p>			
Datum, Unterschrift des Betreibers des Feuers:			
<p>Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Halten Sie ausreichend Abstand von Wald und Gebäuden, mindestens jedoch 50 Meter. 2. Das Feuer muss ständig bewacht sein. Am Ende ist die Glut zuverlässig mit Erde, Sand oder Wasser zu löschen. 3. Nach Einbruch der Dunkelheit müssen Feuer im Freien gelöscht sein. 4. Bei längerer Trockenheit kann das Entzünden von Feuer im Freien generell verboten sein. Beachten Sie hierzu die Mitteilungen in den Medien. 5. Ablagerungen die länger als 14 Tage liegen sind vor dem Verbrennen aus Gründen des Tierschutzes umzusetzen. 6. Brennbar Flüssigkeiten wie Lacke, Lösungsmittel, Benzin oder Spiritus sind wegen der hohen Brand- und Explosionsgefahr, aber auch aus Umweltschutzgründen, als Anzündhilfen verboten. 7. Das Verbrennen von behandeltem Holz, Bauabfällen, Kunststoff, alten Möbeln oder Hausmüll – auch in kleinen Mengen - ist ebenfalls verboten. 8. Von der Verbrennung dürfen keine schädlichen Umwelteinwirkungen, oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Insbesondere dürfen andere beteiligte Personen nicht durch entstehenden Rauch oder Funkenflug belästigt werden. Starker Funkenflug ist zu vermeiden. 9. (Klein-)Kinder sind vom Feuer fernzuhalten. 10. Diese Genehmigung stellt keinen Rechtsanspruch gegen eine Fehlalarmierung der örtlichen Feuerwehr dar. Die Kosten für Feuerwehreinsätze durch ein Garten- oder Reisig-Feuer trägt der Betreiber des Feuers! 			
Datum, Unterschrift, Stempel oder Siegel der Ortspolizeibehörde:			
Die Integrierte Leitstelle in Calw wurde durch die Ortspolizeibehörde über o. g. Kleinfuer per Fax (07051 20154) informiert und zwar am:			